



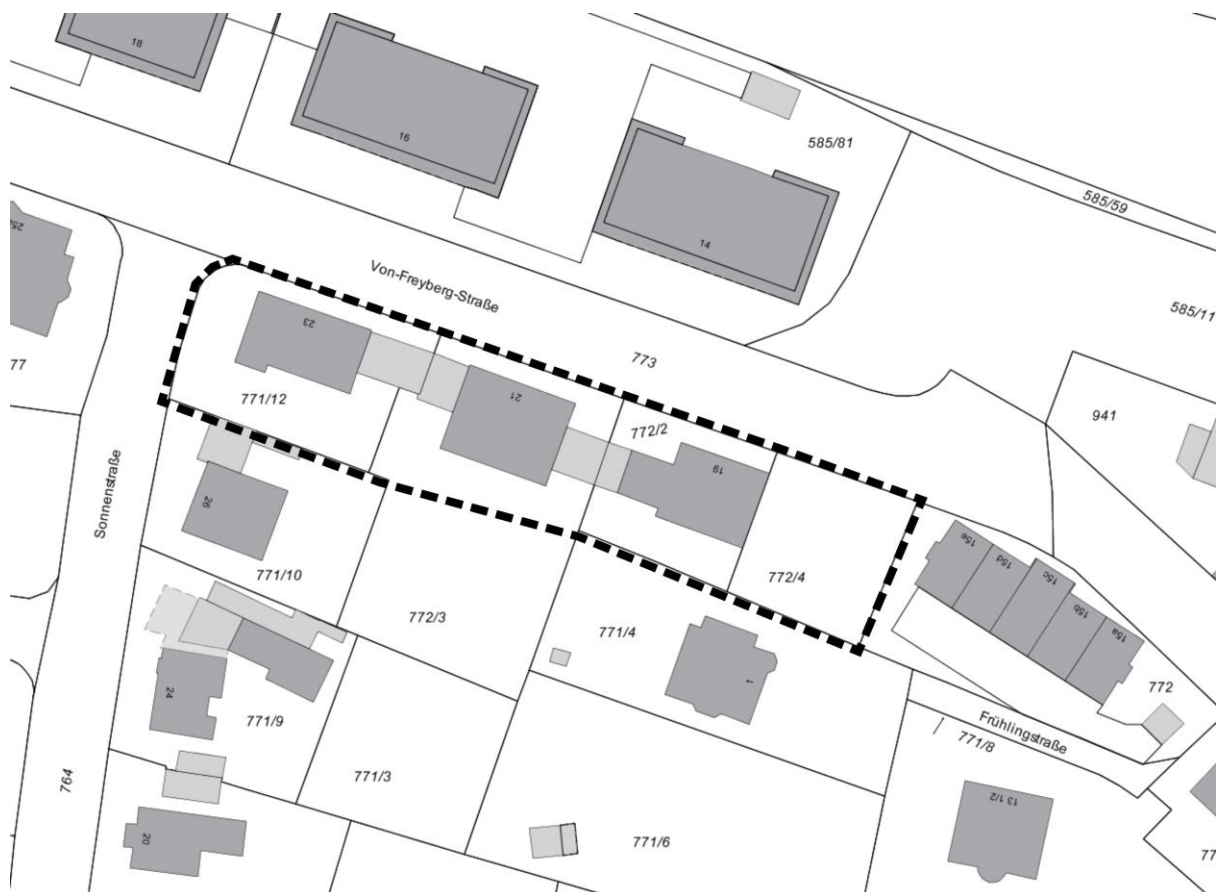
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Einfacher Bebauungsplan W 71 – von-Freyberg-Straße; Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 13a BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 30.07.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans W 71 – von-Freyberg-Straße im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13a BauGB.

Die Bauleitplanung umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 771/12, 772/2, 772/3 (TF) und 772/4, alle Gemarkung Füssen. Sie weist eine Fläche von ca. 0,2 ha auf. Maßgeblich ist der Geltungsbereich gemäß nachstehender Abbildung.



Für die Flächen im Plangebiet bestehen von privater Seite Entwicklungsabsichten zur Nachverdichtung. Die Stadt Füssen möchte, um diese Nachverdichtung zu ermöglichen und dennoch die Struktur des Quartiers zu wahren, im gegenständlichen Bebauungsplan einen städtebaulichen Rahmen vorgeben. Baulichen Entwicklungen, rein nach § 34 BauGB beurteilt stünden Bedenken entgegen. Die Stadt möchte daher im vorliegenden Bebauungsplan ihren Gestaltungswillen zur Nachverdichtung Ausdruck verleihen, jedoch ohne tiefer in bestehendes Baurecht einzugreifen.

b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Stadtrat billigte am 30.07.2019 in öffentlichen Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und beschloss diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

von Mittwoch, 28.08.2019 bis einschließlich Freitag, 04.10.2019

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 109, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/6098.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden.

Füssen, 19.08.2019
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Dienstag, 20.08.2019 bis Freitag, 04.10.2019.

Aushang mit den Auslegungsunterlagen im Flur des ersten Obergeschosses vom Mittwoch, 28.08.2019 bis Freitag, 04.10.2019.